

LIVE-ONLINE-SEMINAR: FÖRDERUNG ENERGETISCHER MASSNAHMEN AN DER PRIVATIMMOBILIE - § 35c EStG



TERMIN

Montag, 10.06.2024, 09:00-12:30 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Daniel Heidemann, Dipl.-Finanzwirt

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 150,00**
zzgl. 19% USt (€ 28,50) = insgesamt € 178,50.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 225,00**
zzgl. 19% USt (€ 42,75) = insgesamt € 267,75.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulanter Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: FÖRDERUNG ENERGETISCHER MASSNAHMEN AN DER PRIVATIMMOBILIE - § 35c EStG

Für Privatpersonen besteht die Möglichkeit, eine beachtliche Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nach § 35c EStG in Anspruch zu nehmen. Unter den Voraussetzungen des § 35c EStG wird die energetische Wohngebäudesanierung gefördert. Insgesamt konnten 20 % der Gesamtaufwendungen (!) für bestimmte Sanierungsmaßnahmen steuermindernd berücksichtigt werden. Eine Steuerermäßigung kann u. a. für Dach- oder Fassadensanierungen, die Erneuerung der Heizungsanlage oder auch für den Austausch von Fenstern in Anspruch genommen werden. Dies ist in Anbetracht der immer weiter steigenden Energiepreise eine erstklassige Möglichkeit, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und diese in der Folge mit einer Steuerermäßigung zu begünstigen.

Hierbei gilt es aus Sicht der Beraterschaft, die einzelnen Voraussetzungen des § 35c EStG im Auge zu behalten und einen Überblick über die weiteren Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der Steuerermäßigung zu wahren. Insbesondere der Vergleich der Vor- und Nachteile zwischen steuerlicher Förderung und die außersteuerlichen Förderungen z. B. der KfW oder des BAFA ist für eine umfassende Beratung entscheidend. Hier haben sich umfangreiche Änderungen ergeben. Vielfach ist eine Steuerermäßigung nach § 35c EStG die effektivere Förderung!

- Welche genauen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?
- Was gibt es im Hinblick auf Doppelförderungen zu beachten?
- Welche Förderung ist die effektivere für die geplante Sanierungsmaßnahme? § 35c EStG oder eine außersteuerliche Förderung?
- Was ist unter eine Fachunternehmerbescheinigung zu verstehen und was ist überhaupt die Energetische Sanierungsmaßnahmenverordnung?

Diese und viele weitere Fragen werden in diesem Seminar beantwortet. Die einzelnen Voraussetzungen werden praxisnah anhand von Beispielen dargestellt. Zweifelsfragen und Problemfälle werden aufgeklärt. Darüber hinaus werden die Berücksichtigung der Maßnahmen in den Folgejahren und die Aufwendungen für einen Energieberater thematisiert.

Ziel des Seminares ist ein rechtssicherer Umgang mit der Steuerermäßigung nach § 35c EStG. Sie sollen in

LIVE-ONLINE-SEMINAR: FÖRDERUNG ENERGETISCHER MASSNAHMEN AN DER PRIVATIMMOBILIE - § 35c EStG



der Lage sein, Ihre Mandanten bestmöglich über die steuerlichen Vorteile für kostspielige Sanierungsmaßnahmen zu beraten. Nützliche Hinweise zu den veröffentlichten Verwaltungsanweisungen, Verordnungen und Musterbescheinigungen runden dieses Seminar ab.

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Einführung zur Steuerermäßigung nach § 35c EStG

1. Hintergrund

2. Sinn und Zweck

3. Überblick über die verschiedenen Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit § 35c EStG

II. Voraussetzungen im Einzelnen

1. Begünstigtes Objekt

- a. Probleme bei verschiedenen Eigentumsverhältnissen
- b. Nießbrauch und Wohnrecht
- c. Nutzung durch Kinder i.S.d. § 32 Abs. 6 EStG

2. Durchführung einer energetischen Sanierungsmaßnahme

- a. Maßgebender Zeitpunkt
- b. Ordnungsgemäße Sanierung
- c. Vorgaben der ESanMV
- d. Problemfall: Häusliches Arbeitszimmer und unterschiedliche Nutzungen einzelner Gebäudeteile
- e. Abzug von PV-Anlagen als energetische Maßnahme?

3. Fachunternehmerbescheinigung

- a. Berechtigte Personen
- b. Einhaltung der Mustervorgaben des BMF
- c. Nachträgliche Ausstellung

4. Rechnung und unbare Zahlung

- a. Formerfordernisse der Rechnung
- b. Probleme bei nichtverheirateten Lebensgemeinschaften
- c. Zahlungen vom Konto eines Dritten

5. Keine doppelte Förderung

- a. Zusammentreffen mit WK oder BA
- b. Förderungen der BAFA oder der KfW
- c. Ausschlussstatbestände

III. Ermittlung der abzugsfähigen Aufwendungen

1. Umfeldmaßnahmen

2. Zuordnung bestimmter Aufwendungen und anteilige Berücksichtigung

IV. Aufwendungen für einen Energieberater

V. Rechtsfolge der Steuerermäßigung

1. Mehrjährige Steuerermäßigung

2. Höchstbeträge

3. Auswirkungen auf die Folgejahre

4. Berücksichtigung weiterer „neuer“ Sanierungsmaßnahmen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.